



Ortsbeiratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Mainz-Hechtsheim

Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim  
Herrn Ortsvorsteher Franz Jung

**Antrag zur Sitzung des Ortsbeirates am 25.1.2018:**

**Sichereres Radfahren auf der Robert-Bosch-Straße**

**Der Ortsbeirat möge beschließen**

Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung:

- Die Radwegebenutzungspflicht des Radweges auf der Robert-Bosch-Straße aufzuheben bzw. den Radweg in Teilen zu entfernen.
- Zu prüfen, wie auf den Kreuzungen, insbesondere der Kreuzung mit der Robert-Koch-Straße, Haltebereiche für Radelnde ausgewiesen werden können derart, dass diese vorfahrtberechtigte Fahrzeuge frühzeitig sehen können und gleichzeitig nicht auf der Abbiegespur stehen.

**Begründung**

Auch im Hechtsheimer Gewerbegebiet nimmt, wie in der Stadt insgesamt, der Radverkehr begrüßenswerter zu, ohne dass allerdings die Infrastruktur darauf ausgerichtet ist.

Der Radweg seitlich der Robert-Bosch-Straße stellt nur eine scheinbare Ausnahme dar, da er zwar derzeit noch für Radelnde vorgeschrieben ist, aber eher eine Hürde als eine Erleichterung darstellt und zudem ein erhebliches Gefahrenpotential aufweist. Insbesondere der Abschnitt ab der Kreuzung Robert-Bosch-Straße, der als Zweirichtungsradweg mit Benutzungspflicht ausgewiesen ist, ist viel zu schmal, zumal nicht der normgemäße Sicherheitsabstand vom Parkstreifen vorgesehen ist; die Autotüren öffnen sich bei mangelnder Vorsicht eines Autoinsassen direkt in den Radweg, eine Situation, die immer wieder zu schweren Unfällen führt.

Die Entfernung dieses Radwegs würde einen Sicherheitsgewinn bedeuten. Mindestens sollte aber die Benutzungspflicht und die Ausweisung als linksseitiger Radweg aufgehoben werden.

Letzteres auch deshalb, weil das linksseitige Fahren auf diesem Weg endet in einer völlig unübersichtlichen Situation an der Kreuzung mit der Robert-Koche-Straße (1), die zur Fortsetzung der Fahrt dort diagonal bzw. mit zweimaligem rechtwinkligem Übergang zu queren wäre

Diese Kreuzung ist zugleich ein Beispiel (auch für andere im Gewerbegebiet), wie sich der Radverkehr aufgrund der auf LKWs ausgerichteten großen Kurvenradien an Kreuzungen schwierig gestaltet. Aus Sicherheitsgründen ist eine Ausweisung von Aufstellbereichen für den Radverkehr erforderlich derart, dass Radelnde von Rechts kommende vorfahrtberechtigte Fahrzeuge frühzeitig sehen können, ohne selbst auf der Fahrspur von nach rechts abbiegenden Fahrzeugen zu stehen. Auf Bild (2) ist zu sehen, dass der PKW genau dort fährt, wo ein Radler hinfahren müsste, um einen Blick nach rechts werfen zu können. Bei LKWs wäre ein Radler, der von rechts kommt, häufig im toten Winkel des Sichtfeldes, dies ist eine der häufigsten Ursachen dafür, dass Radfahrer zu Tode kommen.



(1) / (2)

**Weitere Begründung erfolgt mündlich.**

gez.

Rupert Röder